SV-01-157

Statut für eine vielfältige Partei

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	QueerGrün
Beschlussdatum:	19.09.2020
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu SV-01

Von Zeile 157 bis 159:

4. Der*die Vielfalts-Referent*in hat Zutritts-, Einsichts-und Mitspracherecht in ~~den Gremien des Bundesverbands. Der*die Vielfalts-Referent*in soll Landes-, Kreis- und Ortsverbände beraten.~~allen bundesweiten Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Begründung

Wir beantragen, dass die ursprüngliche Formulierung der AG Vielfalt wieder hergestellt wird.

Die Formulierung der Rechte entsprechen dem Vorbild im Frauenstatut, "(4) [...] Sie hat Zutritts-, Einsichts- und Mitspracherecht in allen bundesweiten Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN."

. Darüberhinaus soll die Vielfaltsreferent*in natürlich auf vielfältige Art und Weise Kontakt mit Landes-, Kreis- und Ortsverbänden haben. Dieses Verhältnis aber nur auf Beratung zu limitieren ist unnötig restriktiv. Vielleicht wird die Vielfaltsreferent*in z.B. in Kooperation Veranstaltungen realisieren.